



Amt/Sachbearbeiterin	AZ	Datum
Bürgermeister / Lamm	022.3	15.10.2019

Weiteres Vorgehen Schulstraße 12

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	TOP
Gemeinderat	12.11.2019	öffentlich	1.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Uhlidingen-Mühlhofen ein Jahr Zeit zu geben, um eine Genossenschaft zu gründen und diese mit dem notwendigen Kapital zum Kauf des Grundstücks Schulstraße 12 auszustatten. Kaufpreis für eine solche Bürger-Genossenschaft ist der vom Gutachterausschuss der Gemeinde festgesetzte Bodenrichtwert (Richtwertzone 23: 380,00 Euro/qm). Unterhalb des Bodenrichtwertes darf die Gemeinde kein Grundstück veräußern, auch nicht an eine Bürger-Genossenschaft. Der rechtsgültige Verkaufsbeschluss des Gemeinderates wird somit bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.

Begründung:

In letzter Zeit wurde speziell von Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Unteruhldingen immer wieder der Wunsch nach Gründung einer Bürger-Genossenschaft geäußert, die das Gebäude Schulstraße 12 in Unteruhldingen erwerben, sanieren und danach einer guten Nutzung zuführen könnte. Dies kann jedoch nicht innerhalb kurzer Zeit erfolgen.

Es wird deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen, den immer noch gültigen Verkaufsbeschluss bis zum 31.12.2020 auszusetzen und somit der interessierten Bürgerschaft genügend Zeit zu geben, eine Genossenschaft zu gründen. Die Gemeinde darf gemeindeeigene Grundstücke jedoch nicht unter Wert verkaufen; maßgebend ist der zum Verkaufszeitpunkt gültige Bodenrichtwert des betreffenden Grundstücks.

Die Rechtsaufsicht muss einen Verkauf genehmigen. Eine Anfrage des Bürgermeisters zu einem möglichen Verkauf des Objekts Schulstraße 12 ohne Ausschreibung an eine Bürger-Genossenschaft wurde von der Rechtsaufsicht wie folgt beantwortet: „Zu Ihrer gestrigen Anfrage, ob ein Verkauf des Gebäudes der ehemaligen Tourist-Info an eine Genossenschaft aus der Mitte der Bürgerschaft ausgeschrieben werden müsste, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: In dem von Ihnen geschilderten Fall ist eine Ausschreibung nicht erforderlich, da es sich um ein einzelnes Objekt handelt. Daher ist es auch nicht mit der Fallkonstellation vergleichbar, die beim Verkauf mehrerer Grundstücke in einem Baugebiet vorliegt.“

Es wird daher vorgeschlagen, den Verkaufsbeschluss für 1 Jahr auszusetzen, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern genügend Zeit zur Gründung einer Genossenschaft zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Beschaffungs-/ Herstellungskosten:	€	
Jährliche Folgekosten/-lasten:	€	
Im Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Produktsachkonto XX.XX.XXXX - XXXXXXXXX
	<input type="checkbox"/> Finanzplan-investiv	Maßnahme: XXX
Finanzierung (Zuschüsse, Einnahmen u. ä.)	€	
Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Beschlussergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Abweichender Beschluss



Amt/Sachbearbeiterin	AZ	Datum
Hauptamt / Hofmaier	022.3	23.10.2019

Bericht zur Integrationsarbeit

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	TOP
Gemeinderat	12.11.2019	öffentlich	2.

Mitteilung:

Bericht zur Integrationsarbeit

1. Unterbringungen

1.1. Gemeinschaftsunterkünfte:

In Uhdlingen-Mühlhofen wurden im Jahr 2016 vier Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises neu geschaffen. Die Belegung lag im März 2018 noch bei ca. 120 Personen. Da der Bedarf an Erstunterbringungsplätzen deutlich gesunken ist, wurden im Jahr 2019 zwei Unterkünfte bereits geschlossen.

Hauptstraße 19	Betrieb seit 03.06.2016;	Schließung 28.02.2019
Alte Uhdinger Straße 3	Betrieb seit 01.07.2016	Belegung z.Zt. 14 Personen
Kanalweg 2	Betrieb seit 29.08.2016	Belegung z.Zt. 21 Personen
Gewerbestraße 1	Betrieb seit 12.12.2016	Schließung 30.09.2019

Insgesamt sind somit aktuell noch 35 Personen in Gemeinschaftsunterkünften in Uhdlingen-Mühlhofen untergebracht (Stand: 15.10.2019).

Neben den grundlegenden Aufgaben der Bau- und Liegenschaftsverwaltung sind in den einzelnen Unterkünften Heimleiter und Hauswirtschafter des Landkreises eingesetzt.

Die zusätzliche Flüchtlingssozialarbeit in den Einrichtungen wurde vom Landkreis delegiert. Die Flüchtlingssozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften in unserer Gemeinde ist vom Landkreis an die Johanniter-Unfall-Hilfe übertragen worden. In jeder Unterkunft gibt es zwei regelmäßige Sprechzeiten oder ggf. nach Vereinbarung.

1.2. Anschlussunterbringung

Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen nimmt im Zuge der großen Fluchtwelle seit dem Jahr 2012 Flüchtlinge und Asylsuchende in der Gemeinde im Rahmen der Anschlussunterbringung auf.

Die Verteilung der Personen, die unterzubringen sind, erfolgt im Bodenseekreis auf die kreisangehörigen Städte und Kommunen im Verhältnis der Einwohnerzahlen.

Derzeit leben in der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen 136 Personen in der Anschlussunterbringung. Dazu hat die Gemeinde momentan 24 Wohnungen angemietet. Davon befinden sich 17 in Oberuhldingen, 6 in Mühlhofen und eine Wohnung in Unteruhldingen. Ein dezentrales Unterbringungskonzept konnte immer verfolgt werden und ermöglicht ein gutes Zusammenleben. 11 Haushalte konnten selbst eine Wohnung anmieten.

Unsere Gemeinde hat die Zuteilungsquote für das Jahr 2019 vom Landkreis mit 24 Personen über Bedarf gedeckt. Dies ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Die in unserer Gemeinde in den Anschlussunterbringungen wohnenden Personen stammen aus den folgenden Herkunftsländern:

- 65 Syrien
 - 34 Irak
 - 16 Afghanistan
 - 5 Gambia
 - 4 Eritrea
 - 4 Iran
 - 3 Indien
 - 2 Tschetschenien
 - 2 Nigeria
 - 1 China
- = 136 Personen

In den 24 von der Gemeinde angemieteten Wohnungen leben 18 Familien, 4 alleinerziehende Frauen mit Kindern und 2 einzelne Person.

Die 11 privat angemieteten Wohnungen werden von 3 Familien, 2 alleinerziehenden Frauen mit je einem Kind, 2 Wohngemeinschaften mit je 3 Personen und von 4 einzelnen Personen bewohnt.

Die 136 Personen gliedern sich in 65 Erwachsene und 71 Kinder und Jugendliche. Von diesen sind 20 Babys in Deutschland zur Welt gekommen. Die Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen sieht folgendermaßen aus:

- 9 Kleinkinder (0 – 3 Jahre)
- 12 Kindergartenkinder (3 – 6 Jahre)
- 50 Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre) besuchen eine Schule

In den von der Gemeinde angemieteten Wohnungen finden regelmäßig 2 – 3-mal jährlich Besuche durch die Gemeindeverwaltung statt.

2. Fördergelder für die Integrationsarbeit

2.1. Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte

Um in der Gemeinde die notwendigen Strukturen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung, und -betreuung als auch für die Integrationsarbeit zu schaffen und die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, wurde die neue Stelle eines/einer

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte(n)

geschaffen.

Es handelt sich dabei um eine Teilzeitstelle mit 50 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Die Stelle ist seit 01.04.2016 mit Frau Susanne Hofmaier besetzt.

Frau Hofmaier nimmt koordinative Tätigkeiten und wichtige Netzwerkaufgaben mit den örtlichen Akteuren wahr. Die Stelle wird vom Land Baden-Württemberg für ein weiteres Jahr bis März 2020 mit einem Betrag von insgesamt 12.500,- € gefördert.

Frau Hofmaier steht in der Sitzung für Informationen und Fragen zur Verfügung.

2.2. Pakt für Integration vom 27. April 2017

Mit dem Pakt für Integration wurde eine weitere Maßnahme zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen vor Ort geschaffen. Der Pakt für Integration umfasst vor allem einerseits die Implementierung des Integrationsmanagements und andererseits die Gewährung einer Integrationspauschale.

2.2.1. Integrationsmanager

Die Integrationsmanager/innen fördern den individuellen Integrationsprozess von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung und wirken insbesondere auf eine Stärkung ihrer Selbständigkeit hin. Dies geschieht durch direkte und einzelfallbezogene Sozialbegleitung mit Hilfe eines individuellen Integrationsplans.

In Uhldingen-Mühlhofen wird die Integrationsmanagerin über den Landkreis Bodenseekreis bereitgestellt, der diese Aufgabe wiederum an die Johanniter Unfallhilfe übertragen hat.

Die Integrationsmanager/innen sind auch verpflichtet kontinuierlich Kennzahlen zu ihrer Tätigkeit zu dokumentieren.

Unabdingbar ist auch eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Die Integrationsmanagerin soll auch Bindeglied zwischen Ehrenamt und Geflüchteten sein, um diesen Zugang zu Vereinen, Initiativen und lokalen Netzwerken zu ermöglichen.

Die Integrationsmanagerin ist in Uhldingen-Mühlhofen hauptsächlich im Rahmen der aufsuchenden Hilfe tätig und teils durch Präsenz mit 2 festen Sprechzeiten im Rathaus im Büro der Integrationsbeauftragten.

Eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und der Integrationsmanagerin ist notwendig und wird sehr geschätzt.

Die Fördersumme für Personalkosten beträgt für Uhldingen-Mühlhofen 68.463,- €/ Jahr. Diese war bisher auf 2 Jahre festgelegt. Eine Fortführung der Förderung für ein weiteres Jahr ist bereits vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg veröffentlicht worden.

Als Integrationsmanagerin ist in Uhldingen-Mühlhofen Frau Eva Grundl tätig. Sie steht für Informationen und Fragen zur Verfügung.

2.2.2. Integrationspauschale

Für die Finanzierung der sich auf den hohen Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 beruhenden Integrationslasten beteiligt sich das Land Baden-Württemberg im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit pauschalen Zuweisungen. Sie werden im Verhältnis der zum 15. September des laufenden Jahres aus den Flüchtlingszugängen des Landes im Zeitraum 01. Januar 2015 bis 29. Februar 2016 nachweislich in der jeweiligen Gemeinde in der Anschlussunterbringung befindlichen Personen zuzüglich der Personen, die infolge des Familiennachzugs gefolgt sind und Neugeborene, verteilt.

Der Integrationslastenausgleich nach § 29d Absatz 1 FAG (sog. Kopfpauschale), belief sich für 2017 und 2018 auf 982,54,- Euro je zu berücksichtigender Person. Im Jahr 2018 wurden 106 Personen angerechnet. Das ergibt einen Integrationslastenausgleich von 104.149,61,- Euro. Für das Jahr 2019 hat die Meldung am 15. Oktober 2019 stattgefunden. Für Uhldingen-Mühlhofen wurden 87 Personen angerechnet. Die Zahlung wird am 10. Dezember 2019 fällig.

3. Ehrenamtliches Engagement/ Angebote/ Projekte

3.1. Unterstützerkreis Migration Uhldingen-Mühlhofen

Schon früh bildete sich auch ehrenamtliche Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde für die Arbeit mit und für die Flüchtlinge heraus. Diese Arbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Daraus ist im Dezember 2014 der Verein Unterstützerkreis Migration Uhldingen-Mühlhofen e.V. entstanden.

Wichtige Bereiche der ehrenamtlichen Arbeit sind

- Patenschaften
- Deutschkurse
- Hausaufgabenbetreuung
- Integrative Gruppe an der Grundschule
- Fahrrad-Werkstatt
- Begegnungs-Café

Die Gemeindeverwaltung ist sehr dankbar für die ehrenamtliche Unterstützung bei den vielen Aufgaben der Integrationsförderung und schätzt die enge Zusammenarbeit des Vereins mit der Integrationsbeauftragten und der Integrationsmanagerin sehr.

Frau Refika Rössler, die Vorsitzende des Vereins Unterstützerkreis Migration Uhldingen-Mühlhofen, wird ebenfalls in der Sitzung für Informationen und Fragen zur Verfügung stehen.

3.2. Weitere Angebote/ Projekte/ Aktivitäten:

- Zusammenarbeit mit dem Familientreff
- Gemeinschafts-Gartenprojekt
- Netzwerk „Sozial Netzwirksam“ gegründet
- Familienfest mit dem Familientreff

Im Jahr 2018 hat der Verein Fördermittel in Höhe von 15.000€ aus dem Programm „Gemeinsam in Vielfalt 3“ vom Ministerium für Soziales und Integration für die Realisierung von verschiedenen Projekten erhalten.

Dadurch konnten viele Projekte und Angebote zur Förderung der Integration bis Ende September 2019 ermöglicht werden. Hier einige Angebote/ Veranstaltungen:

- Familien-Sportnachmittag
- Spiele-Nachmittag
- Frauen-Lauftreff
- PC-Kurs für Frauen
- Erste-Hilfe-Workshop
- Workshop zum Thema Ernährung „Fit im Alltag“
- Gemeinschaftsgarten-Aktionen/ Angebot Ferienprogramm
- Workshop Zahngesundheit
- Tanz-Workshop für Mädchen
- Musikschul-Projekt
- Theater zum Thema Integration

4. Ausblick 2020

Dem Aufruf für das Folgeprogramm „Gemeinsam in Vielfalt 4“ wurde gefolgt und aktuell wieder ein Antrag auf Förderung gestellt.

Ein gemeinsames Projekt im Netzwerk „Sozial Netzwirksam“ ist geplant mit einer Veranstaltungsreihe in den beteiligten Einrichtungen.

Die Förderung der Stelle der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten durch das Land Baden-Württemberg läuft zum 31.03.2020 aus. Ob es eine nochmalige Förderung durch Landesmittel geben wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Da wir, wie bereits ausgeführt, in unserer Gemeinde 136 Personen untergebracht haben und 24 Wohnungen von der Gemeinde selbst verwaltet werden, zeigt auf, dass noch ein hoher Bedarf an Integrationsarbeit besteht. Erfahrungsgemäß dauern Integrationsprozesse 5 – 10 Jahre.

Auch unsere Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Integrationsarbeit auch weiterhin wichtig bleiben wird. Aus diesem Grund empfehlen wir, eine Teilzeitstelle für diese Arbeit weiterhin vorzuhalten.

Es ist wichtig, aufgebaute Strukturen zu erhalten und den Integrationsprozess weiterhin zu fördern und nachhaltig zu gestalten. Für die Familien und Personen mit Migrationshintergrund ist es von besonderer Bedeutung, verlässliche Ansprechpartner vor Ort zu haben und vertraute Strukturen vorzufinden.

AU-Quoten der Gemeinden - 2019

Datenstand:		Einwohner							
14.10.2019									
Städte, Gemeinden, BSK	EW*	Anteil %	Übertrag aus Vorjahren (- Gutschrift / + offenes Soll)	Prognose SOLL 2019	SOLL 2019 (inkl. Übertrag)	Gesamt	Saldo Prognose SOLL	Anteil SOLL %	
Bodenseekreis gesamt	216.227	100,00%	-216	348	564	307		88,22%	
Bermatingen	4.027	1,86%	-4	6	2	6	4	1,72%	
Daisendorf	1.597	0,74%	-5	3	-2	3	5	0,86%	
Deggenhausertal	4.356	2,01%	14	7	21	26	5	7,47%	
Eriskirch	4.908	2,27%	-3	7	4	3	-1	0,86%	
Frickingen	2.981	1,38%	2	5	7	0	-7	0,00%	
Friedrichshafen	60.865	28,15%	37	98	135	63	-72	18,10%	
Hagnau	1.409	0,65%	22	2	24	0	-24	0,00%	
Heiligenberg	3.042	1,41%	29	5	34	0	-34	0,00%	
Immenstaad	6.532	3,02%	-1	11	10	5	-5	1,44%	
Kressbronn	8.720	4,03%	-28	14	-14	8	22	2,30%	
Langenargen	7.721	3,57%	22	12	34	32	-2	9,20%	
Markdorf	14.031	6,49%	-12	23	11	18	7	5,17%	
Meckenbeuren	13.520	6,25%	67	22	89	42	-47	12,07%	
Meersburg	5.944	2,75%	-6	10	4	0	-4	0,00%	
Neukirch	2.704	1,25%	11	4	15	1	-14	0,29%	
Oberteuringen	4.979	2,30%	0	8	8	2	-6	0,57%	
Owingen	4.351	2,01%	10	7	17	5	-12	1,44%	
Salem	11.345	5,25%	16	18	34	29	-5	8,33%	
Sipplingen	2.095	0,97%	7	3	10	0	-10	0,00%	
Stetten	1.043	0,48%	-6	2	-4	0	4	0,00%	
Tettngang	19.198	8,88%	5	31	36	41	5	11,78%	
Überlingen	22.554	10,43%	58	36	94	15	-79	4,31%	
Uhdingen-Mühlhofen	8.305	3,84%	-29	13	-16	8	24	2,30%	
sonstige Auszüge (andere Bundesländer; unbekannt etc.):									

*GU = Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises für Erstaufnahme von Asylbewerbern

*EW=Einwohner - Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg mit Stand 31.12.2018



Amt/Sachbearbeiterin	AZ	Datum
Bauamt / Zieger	022.3	29.10.2019

Klimaschutz in der Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	TOP
Gemeinderat	12.11.2019	öffentlich	3.

Mitteilung:

Wo steht die Gemeinde?

Die Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz fast selbstverständlich umgesetzt, ohne dafür eigene Leitlinien verabschiedet zu haben. Einzelne Maßnahmen wie die Abwärmenutzung aus der Industrie, die Wiederinbetriebnahme des Wasserkraftwerks oder auch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED können durchaus als „Leuchtturmprojekt“ angesehen werden.

Im Jahr 2014 wurde in Zusammenarbeit von Bauamt und der Energieagentur ein Klimaschutzkonzept erarbeitet, welches jedoch nicht beschlossen wurde. Dabei wurden auch die Verbräuche aller kommunalen Liegenschaften über einen Zeitraum von drei Jahren systematisch erhoben und ausgewertet.

Zum positiven Status Quo haben sowohl die Verwaltung, der Gemeinderat, bürgerliches Engagement, als auch der örtliche Energieversorger beigetragen.

Energieeffizienz

1. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf fast allen kommunalen Dächern durch eine GbR und eine Bürgerenergiegenossenschaft.
2. Wiederinbetriebnahme des Wasserkraftwerks in Mühlhofen durch eine Bürgerenergiegenossenschaft und die EnBW.
3. Umrüstung der kompletten Straßenbeleuchtung auf LED.
4. Beheizung des Bauhofs durch eine Hackschnitzelanlage.
5. Kontrolle und Auswertung der Energieverbräuche der kommunalen Gebäude seit mehreren Jahren.
6. Efre-Projekt zur Nutzung industrieller Abwärme zur Beheizung kommunaler Liegen-

schaften in Mühlhofen. Errichtung eines Nahwärmenetzes; Anschlussleitungen sind gelegt; die Anlage geht in Kürze in Betrieb.

Mobilität

7. Parkraummanagement und dadurch Verringerung des innerörtlichen Fahrzeugverkehrs.
8. Errichtung von E-Ladesäulen für PKW in Unteruhldingen und Oberuhldingen.
9. Errichtung einer E-Schnelladesäule am Rathaus in Oberuhldingen.
10. Errichtung von Veloboxen zur Ladung von E-Bikes im Hafengebiet bis März 2020. (Die erste steht schon).
11. Kontinuierliche Verbesserung des ÖPNV-Angebots der RAB und der Erlebnisbuslinien.
12. Park-and-Ride-Parkplatz am Bahnhof in Oberuhldingen.
13. Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs durch Wegebau (Fußweg Feuerwehrhaus, Feldweg Ottenbohl).

Unterstützung von bürgerlichem Engagement

14. Projekt Garten für Geflüchtete
15. Bürgerenergiegenossenschaft
16. Unterstützung von Blumen- und Bienenwiesen-Aktionen

Reaktion auf die Folgen des Klimawandels

17. Hochwasserschutzplan mit Bürgerinformation (wird aktuell im Bauamt bearbeitet)
18. Starkregenschutzplan (wie vor)

Wo wollen wir hin? - Was könnten zukünftige Ziele und Beschlüsse sein:

1. Bezug von zertifiziertem Grünstrom für alle kommunalen Liegenschaften.
2. Ausbau von Photovoltaikanlagen. Andere Energieformen (Wind- und Wasserkraft) haben kaum realistisches Potential.
3. Festsetzung eines Energiestandards bei eigenen Neubauten und Sanierungen. EnEV minus 30% hat sich als allgemein praktikabler Standard erwiesen.
4. Festsetzung von Energiestandards für Baugebiete die in der Hand der Gemeinde sind. Der Standard EnEV minus 30% entspricht etwa kfw55. Keine Wärmenetze, da die Gebäude dann schon kaum mehr Heizenergie verbrauchen und die Investition nicht mehr in einem wirtschaftlichen Verhältnis steht.
5. Mieterstrommodelle durch Energieversorger bei Mehrfamilienhäusern (Beispiel Stadtwerke Konstanz).
6. Mögliche Überprüfung alter Bebauungspläne zur Nachverdichtung im Bestand (Aufstockung von Gebäuden erleichtern, Anbauten oder Hinterliegerbebauung ermöglichen?) Dadurch weniger Flächenverbrauch und bessere Ausnutzung vorhandener Infrastruktur.
7. Vorrangige Nutzung lokaler Baumaterialien bei eigenen Baumaßnahmen (z.B. Rohrschacher Sandstein bei der Uferneugestaltung).
8. Verbesserung der Bahnanbindung u.a. durch neue Haltestelle der Bodenseegürtelbahn in Mühlhofen.
9. Ausbau von Fahrrad- und Wanderwegen.

10. Schutz des Waldes und Erweiterung von Waldflächen auf der Gemarkung, da Wald einen sehr positiven Einfluss auch auf das Mikroklima hat.

Kontroverse Themen

1. Anzahl der Motorboote im Gemeindehafen begrenzen, Schwerpunkt auf Segelboote legen.
2. Wenig oder schlecht nutzbare Bauflächen für Tiny-Häuser zur Verfügung stellen – reguläres Bauland sollte im Sinne eines schonenden Umgangs mit Land mehrgeschossig bebaut werden. Z.B. Fläche zwischen Aach und Sporthalle.
3. Freiwillige Biotopflächen.

Fazit:

Es wurde im Bereich Klimaschutz schon sehr viel erreicht. Die Gemeinde hat bisher wahrnehmbar Priorität auf die Umsetzung von Projekten gelegt, nicht auf die Verfassung von Konzepten und Berichten. Dabei sind einige Projekte, die in anderen Kommunen als „Leuchtturmprojekte“ oder „Best-Practice-Beispiele“ bezeichnet werden.

Klimaschutz sollte zukünftig mit einfachen Zielen und vielen Schritten auf sehr vielen Ebenen gelebt und kommuniziert werden. Wenn Klimaschutz beim Einzelnen zu mehr Lebensqualität und Sicherheit führt, wird das Thema eine breite Bevölkerungsschicht erreichen und eine hohe Akzeptanz finden. Die Verwaltung ist offen für Vorschläge des Gemeinderats.



Amt/Sachbearbeiterin	AZ	Datum
Bauamt / Zieger	022.3	29.10.2019

Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßige Kosten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	TOP
Gemeinderat	12.11.2019	öffentlich	4.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und beauftragt die Verwaltung entsprechende Aufträge zu erteilen.

Begründung:

- Die nächsten Bauabschnitte der Uferneugestaltung sind zur Umsetzung im Jahr 2020 und 2021 vorgesehen.
Vor dem Beginn der eigentlichen Maßnahmen sind jedoch Vorarbeiten erforderlich. Dies ist die Untersuchung auf Kampfmittelfreiheit und entsprechende Freigabe durch ein Fachunternehmen. Das Regierungspräsidium, das dafür eigentlich zuständig ist, hat nach Homepage eine Wartezeit von 32 Wochen.
Zudem sind Bodenuntersuchungen durch einen Geologen zur Beurteilung der Tragfähigkeit und zur Abschätzung des Entsorgungs- und Altlastenrisikos notwendig. Und außerdem ist die externe Fachplanung von Stromversorgung und Beleuchtung notwendig.
Da Angebote noch nicht vorliegen, erfolgt die Schätzung der Auftragssumme über die Abrechnung der vergangenen Bauabschnitte. Die Kosten werden damit geschätzt zu rd. 22.000 EUR; als außerplanmäßige Ausgabe.
- Im Ortsteil Mühlhofen plant die EnBW Stromleitungen zu erneuern bzw. neu zu verlegen.
Die EnBW hat der Gemeinde Angebote zu Mitverlegung und dem Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Selsenbergstraße in Höhe 16.000 EUR gemacht. Dies ist eine überplanmäßige Ausgabe.
- Im Ortsteil Mühlhofen möchte die Gemeinde mittelfristig angrenzend an das Gewerbegebiet „Ried 2“ Teilflächen für eine Gewerbeverweiterung und eine Wohnbebauung entwickeln. Außerdem soll dort eine Straße als Verbindung zwischen der Grasbeurer Str. und dem Gewerbegebiet geplant werden.

Für diese Maßnahmen ist als Planungsgrundlage eine Bestandsvermessung notwendig, die möglichst noch dieses Jahr durchgeführt werden soll. Die Kosten dafür werden auf rd. 9.000 EUR geschätzt, dies ist eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beschaffungs-/ Herstellungskosten:	47.000 €	
Jährliche Folgekosten/-lasten:	€	
Im Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Produktsachkonto
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan-investiv	Maßnahme:
Finanzierung (Zuschüsse, Einnahmen u. ä.)	€	
Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Abweichender Beschluss



Amt/Sachbearbeiterin	AZ	Datum
Bauamt / Zieger	022.3	29.10.2019

Vergabe - Infrastruktur Planung "Untere Dohle"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	TOP
Gemeinderat	12.11.2019	öffentlich	5.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine vorbereitende Tiefbauplanung nach HOAI zur Sanierung des Gebiets „Untere Dohle“ an das Ingenieurbüro Pietsch, Radolfzell zu Kosten von 74.000 EUR brutto zu vergeben.

Begründung:

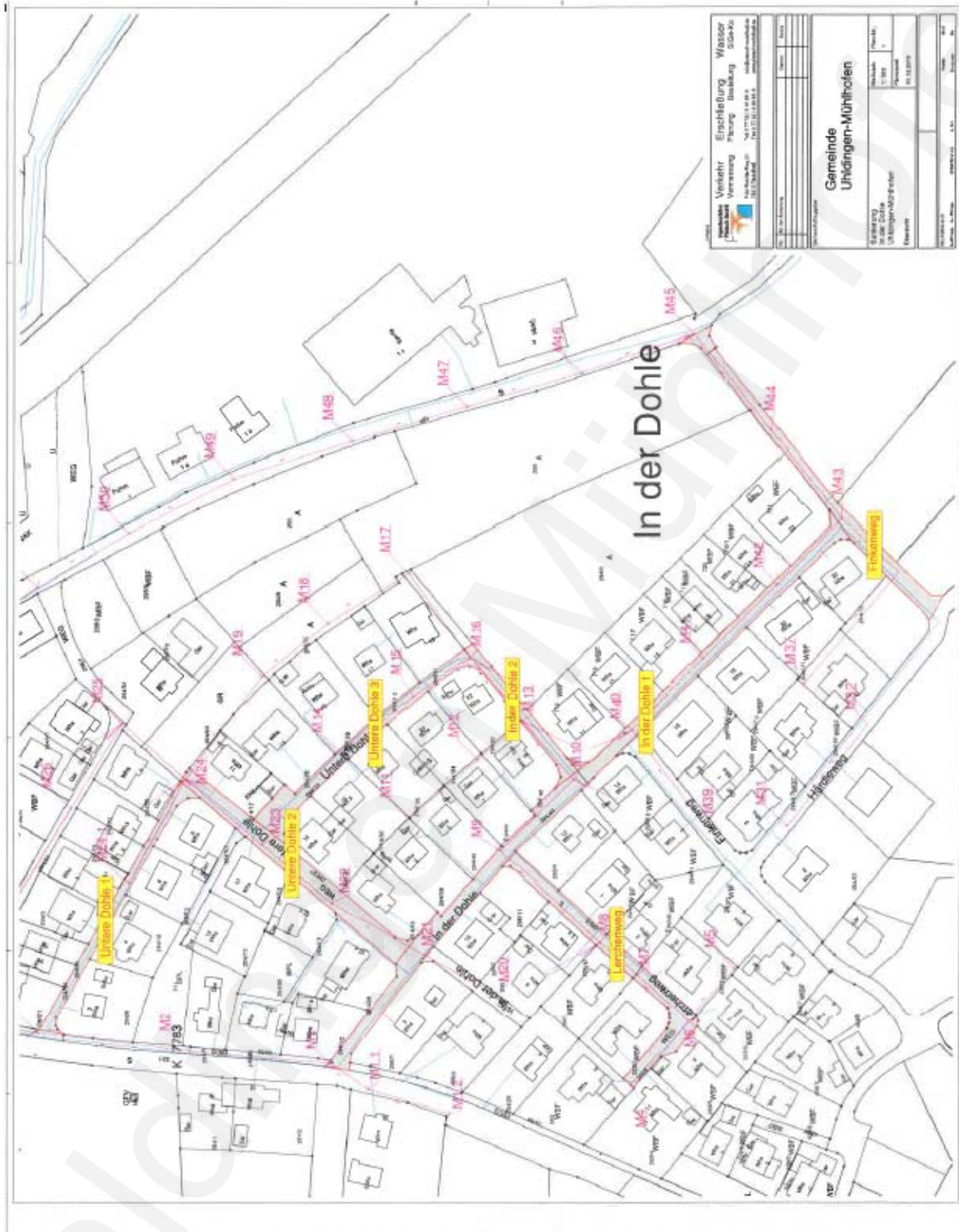
Im Laufe der Breitbandplanung und –Verlegung im Ortsteil Mühlhofen, wurde erkannt, dass im Bereich der Straßen „In der Dohle“ und „Untere Dohle“ u.a. (siehe Anlage) die Infrastruktur insgesamt veraltet und schadhaft ist. Sowohl die Straße an sich, als auch Wasserleitungen und Abwasserkanäle sind zum großen Teil älter als 60 Jahre und weisen zahlreiche Schäden und Reparaturstellen auf. Dies betrifft zu einem Teil auch die Hausanschlüsse.

Es wurde daher beschlossen, die Breitbandverrohrung zunächst nur im Hauptstrang zu verlegen und das Gebiet zu überplanen, da ein mehrfaches Aufreißen der Straße insgesamt erheblich teurer sein würde, als die Gesamterneuerung.

Die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen, die zu einem endgültigen Ausbau führen, hat zur Folge, dass eine Erschließungsbeitragspflicht für die Eigentümer ausgelöst wird. Um sicher zu stellen mit welchen Kosten die Gemeinde und die Eigentümer rechnen müssen ist daher eine Planung der Leistungsphasen 1 bis 3, also Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung durch ein geeignetes Ingenieurbüro zu erbringen. Diese Planung beinhaltet auch eine belastbare Kostenschätzung. Die Umsetzung der Maßnahme muss noch mit der weiteren mittelfristigen Projektplanung abgestimmt werden.

Da die Infrastruktur sinnvollerweise insgesamt erneuert werden sollte ergibt sich für die Hauseigentümer bei ohnehin zu erneuernden Hausanschlüssen die Möglichkeit der Mitverlegung von Breitbandhausanschlüssen und die Verlegung von unterirdischen Stromanschlüssen.

Die Mittel für diese Planung sind im diesjährigen Haushalt vorgesehen. Das Ingenieurbüro hat bereits die Breitbandplanung in diesem Bereich für den Gemeindeverwaltungsverband erbracht. Die Beauftragung erfolgt nach HOAI.



Planbereich ist grau hinterlegt

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beschaffungs-/ Herstellungskosten:	74.000 €	
Jährliche Folgekosten/-lasten:	€	
Im Haushaltsplan veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Produktsachkonto
	<input type="checkbox"/> Finanzplan-investiv	XX.XX.XXXX - XXXXXXXXX
		Maßnahme: XXX
Finanzierung (Zuschüsse, Einnahmen u. ä.)	€	
Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Abweichender Beschluss



Amt/Sachbearbeiterin	AZ	Datum
Finanzverwaltung / Bentele	022.3; 960.041	29.10.2019

Annahme von Spenden

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	TOP
Gemeinderat	12.11.2019	öffentlich	6.

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der in der beiliegenden Liste aufgeführte Spende von Frau Karin Jablonka, Uhlidingen-Mühlhofen wird entsprechend des Spenderauftrages (Für die Kinder- und Jugendarbeit im Kindergarten) genehmigt.

Begründung:

siehe Spendenliste.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Beschaffungs-/ Herstellungskosten:	€	
Jährliche Folgekosten/-lasten:	€	
Im Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Produktsachkonto
	<input type="checkbox"/> Finanzplan-investiv	36.50.0101-31480000
		Maßnahme:
Finanzierung (Zuschüsse, Einnahmen u. ä.)	€	
Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beschlussergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschluss

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

I. Herrn
Bürgermeister
Edgar Lamm

Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen

Folgende Spende(n), Schenkungen oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) angeboten:

Datum	vorläufig ent- gegengenommen durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	vom Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen zum Zuwendungsgeber
14.10.2019	BGM Lamm	Karin Jablonka Aspenhauweg 2 88690 Uhlhingen- Mühlhofen	100 €	Jugend- und Kinderarbeit	keine

24.10.2019

(Datum, Abteilungsleitung)



24.10.2019

(Datum, Bürgermeister)

II. An die FIV zur Vorbereitung für den Gemeinderat